

## **Informationen zu einer Leistungsvereinbarung für die «Hilfen im und ums Haus» mit den Gemeinden**

### **Gesetzliche Grundlage**

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone, für Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause zu sorgen (BV Artikel 112c, Abs. 1). Pro Senectute Thurgau erfüllt die Anforderungen nach TG KVG §27 (Finanzierung und Betreuung). Wörtlich heisst es da: „Bei Leistungserbringung mit kommunalem Leistungsauftrag verbilligt die Gemeinde die Leistungen um mindestens 24% der ausgewiesenen Lohnkosten.“

### **Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung wird zwischen der jeweiligen Gemeinde und Pro Senectute Thurgau abgeschlossen und gilt für EinwohnerInnen der Gemeinde. Die Gemeinden leisten einen Unterstützungsbeitrag von CHF 8.- pro Stunde, CHF 4.- werden an den Kunden weitergegeben und an der monatlichen Rechnung abgezogen.

### **Zielgruppe Pro Senectute Thurgau**

Vulnerable EinwohnerInnen ab 60 Jahren.

### **Bedarfsabklärung**

Vor dem ersten Einsatz findet vor Ort eine durch die zuständige Einsatzleiterin durchgeführte Bedarfsabklärung statt.

### **Angebot für Senioren**

- Selbständigkeit und Eigenverantwortung fördern oder erhalten
- Erhöhung Lebensqualität, länger selbstständig und zufrieden zu Hause leben
- Soziale Isolation verhindern/reduzieren
- Entlastung Angehöriger
- Verhinderung Spital-/Heimaufenthalt
- Entlastung Gemeindebudget (ambulant vor stationär und geringere Subventionen)
- Schliessung Versorgungslücken einzelner Angebote

### **Grenzen von Pro Senectute Thurgau**

Pro Senectute Thurgau erbringt in folgenden Situationen keine Leistungen:

- Kunde wünscht keine Leistungserbringung (Freiwilligkeit unabdingbar)
- bei komplexer und instabiler Situation
- Krisen-/und Notfallsituationen
- Einsätze ausserhalb üblicher Arbeitszeiten (Sonntag, nachts, Abend)
- keine Pflegeleistungen (Grundpflege)

### **Zusammenarbeit mit Spitex**

Pro Senectute Thurgau und der Spitex Verband Thurgau haben seit 2008 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Pro Senectute Thurgau ist weiterhin sehr an einer einvernehmlichen und kooperativen Zusammenarbeit interessiert.

### **Rückforderungen von der Krankenkasse**

Die Leistungen von Pro Senectute Thurgau werden analog der Spitexleistungen durch die Krankenkasse oder bei EL BezügerInnen vom Sozialversicherungszentrum (SVZ) rückvergütet. Voraussetzung dafür ist ein ärztliches Zeugnis.

### **Mitarbeitende**

Für Pro Senectute Thurgau ist es wichtig, eine Vertrauensbasis zu den Senioren aufzubauen. Daher achten wir darauf, dass jeweils immer die gleiche Mitarbeitende eingesetzt wird. Die ausführenden Personen sind Mitarbeitende bei Pro Senectute Thurgau mit gültigem Arbeitsvertrag. Die Mitarbeitenden werden durch Pro Senectute Thurgau eingearbeitet, betreut und erhalten regelmässige Weiterbildung.